BEBAUUNGSPLAN ○ BAYREUTH JAKOBSHOF ○ NR. 2 M: 1:1000

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 2 BEINHALTET
DIE PLÄNE DES STADTBAUAMTES BAYREUTH
VOM 28.8.61
UND 27.6.61

19/2 N. 28

Bebauungsplan
B - 610 d - Nr. 2
der Stadt Bayreuth

Verbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Grenze des Geltungsbereichs des Planes
- bereits ausgebaute Strassenflächen
- Verkehrsfläche in gemeindl. Besitz, noch nicht ausgebaut
- neue Strassenflächen, noch nicht in Gemeindebesitz
- ~~beizubehaltende öffentliche Grünfläche~~
- neue öffentliche Grünfläche
- Vorbehaltsfläche für ....., P = Parkfläche, S = Schule, Ki = Kinderspielplatz, Sp = Sportplatz
- Private Freiflächen (Vorgärten, Bauwiche, Höfe, Gärten)
- bestehende Wohngebäude
- bestehende gewerbl. und sonstige nicht bewohnte Gebäude
- PARKFLÄCHE

Nähere Bestimmung über Art, und Mass der baul. Nutzung:

- reines Wohngebiet (WR), zulässig sind nur Wohngebäude UND LÄDEN FÜR DEN TÄGLICHEN BEDARF
- offene Bauweise
- Grundflächenzahl (GRZ) = 0,3
- Geschossflächenzahl (GFZ) = 0,7
- STANDORT BEREICHNET NUR(1)
- DACHAUSBILDUNG: FÜR SW+D, SW, SW+W 30° engob. PFANNEN OHNE DACHAUFBAUTEN; FÜR SW u. ÜW = FLACHDACH; FÜR GARAGEN: MASSIVES FLACHDACH; FÜR BESTELLPLÄTZE KEINE ÜBERDECKUNG
- SW(E), SW, ÜW(E), ÜW: geplante Wohnbebauung mit Firstrichtung und Geschosszahl; Anbau- und Erweiterungsmöglichkeit innerhalb der Bebauungsgrenzen
- ~~Nebengebäude für Wohnungszubehör~~
- Kraftfahrzeugeinstellräume (§ 8 RGaO)
- bestehende Grundstücksgrenzen
- künftige verbindliche Parzellengrenzen (TYPE ABCD) NICHT GEGENSTAND DER FESTSETZUNG

Neufestzusetzende	aufzuhebende	bestehen bleibende	
			Strassenbegrenzungslinie (Vorgartenl.)
			vordere Bebauungsgrenze
			seitl. und rückw. Bebauungsgrenze
			zwingende Baufluchtlinie

- Strassenseitige Einfriedung KEINE } AUSSER SW+D BEBAUUNG
- Zwischenzäune zum Nachbarn KEINE } HIERFÜR BIS 1,80 HÖHE ZULÄSSIG (GEMEINN. WOHNUNGSBAUGES.)
- Sichtdreieck: von allen sichtbehindernden Anlagen (Lagerungen und Pflanzungen usw.) über 80 cm Höhe (gemessen in Strassenmitte) freizuhalten.

● ● ● Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16/69
★ ★ ★ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4/99
▲ ▲ ▲ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/18

NORD

STADTBAUAMT BAYREUTH PLANUNGSAMT	
BEBAUUNGSPLAN NR.	2/61
ZUSTIMMUNG Sfr.	
BESCHLUSS BA	27. 6. 61
ÖFFENTL. AUFLAGE	3.11. – 3.12. 1961
GUTACHTEN BA	13.2.1962
SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT	27.2.1962
REG. ENTSCHL. NR.	IV/3c115 v. 25.7.1962
INKRAFTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES (VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT)	10.8.62

STADTBAUAMT BAYREUTH
PLANUNGSAMT, 28.8.61
W. Senn

Die Stadt Bayreuth hat mit Beschluss vom 21. 2. 1962 . diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bayreuth, den 10. 8. 1962 .
Stadt Bayreuth
Der Oberbürgermeister
(Hans Walter Wild)

Die Regierung von Oberfranken hat diesen Bebauungsplan mit Entschliessung vom . 25. 7. 1962. Nr. IV/3. - 2609 g 115 . genehmigt.

Bayreuth, den 10. 8. 1962 .
Stadt Bayreuth
Der Oberbürgermeister
(Hans Walter Wild)

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am . 10. 8. 1962. rechtsverbindlich.

Bayreuth, den . 10. 8. 1962
Stadt Bayreuth
Der Oberbürgermeister
(Hans Walter Wild)

Der Bebauungsplan hat im Stadtbauamt vom . 3. 11. 1961. bis 3. 12. 1961. . aufgelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. 22 vom . 10. 8. 1962. bekanntgemacht.

Bayreuth, den . 10. 8. 1962
Stadt Bayreuth
Der Oberbürgermeister
(Hans Walter Wild)